

Frage Schulrecht

Beitrag von „Meike.“ vom 18. Februar 2007 20:00

Ich verstehe das so, dass du in der Punktewertung 1-15 die sonst nicht im Zeugnis vermerkten "plus/minus" Tendenzen ja de facto vermerkt hast, also wäre die Antwort "richtig", vorausgesetzt ich verstehe da nicht irgendein Juristendeutsch miss (was heißt den "vorliegen" in dem Zusammenhang?). Was gut sein kann.